

Zugang zu Berufsschulklassen für junge Flüchtlinge

Der bayerische Ansatz

PHILIP ANDERSON

Prof. Dr., Professor für interkulturelle Soziale Arbeit und Sozialraumorientierung am Fachbereich Sozial- und Gesundheitswissenschaften der OTH Regensburg

In Bayern wird die Beschulung von berufsschulpflichtigen Asylsuchenden und Flüchtlingen an Berufsschulen seit 2010/11 mit großer Dynamik vorangetrieben. Nach den ersten Modellversuchen mit einigen Klassen in Nürnberg und München werden seit Anfang des Schuljahrs 2015/16 in ganz Bayern ca. 8.100 Schüler/-innen an 95 Standorten in insgesamt 440 Klassen unterrichtet. Im Beitrag werden die Rahmenbedingungen, Besonderheiten und die Umsetzung des bayerischen Ansatzes auf Basis einer wissenschaftlichen Begleitung im Auftrag der Stadt München beschrieben.

Berufsschulpflicht für Asylsuchende und Flüchtlinge

Eine rege Flüchtlingsszene in und um München hat nicht nur aus wirtschaftlichen, sondern auch aus humanitären sowie bildungspolitischen Gründen Überzeugungsarbeit beim Staatsministerium für Kultus geleistet: Wohlfahrtsverbände, Basisinitiativen in der Flüchtlingsarbeit und Einrichtungen wie der Trägerverbund für Traumatherapie für Flüchtlinge, Refugio, sowie die »SchlaU-Schule« (Schul-analoger Unterricht für Flüchtlinge) setzten sich für den Zugang zur beruflichen Bildung ein.

Maßgeblich war die Entscheidung des bayerischen Kultusministeriums 2011, die Berufsschulpflicht von 18 auf 21 Jahre bzw. 25 Jahre zu erhöhen. Der Zugang zu den Berufsschulklassen wurde darüber hinaus nicht mehr von der Anerkennung als Flüchtling abhängig gemacht. Die Berufsschulpflicht gilt seitdem auch für Asylsuchende und Geduldete dieser Altersgruppe. Aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen wird allerdings lediglich ca. ein Drittel der Berufsschulpflichtigen in diesen Klassen unterrichtet (Stand Oktober 2015).

Die Einrichtung der Klassen stellt wegen der erforderlichen (sozial-)pädagogischen Ressourcen und der rapiden Expansion einen enormen Kraftakt dar. Nach Abschluss eines vorgeschalteten Sprachkurses von ca. sechs Monaten kann der Übergang in eine zweijährige Beschulungsklasse (Berufsintegrationsjahr) erfolgen. Ziel ist ein Mittelschul- oder qualifizierender Mittelschulabschluss mit Orientierung in Richtung beruflicher Ausbildung. Dabei sollen die Schüler/-innen im zweiten Schuljahr Praktika absolvieren, um am Ende der zwei Jahre einen Ausbildungsvertrag in der Tasche zu haben. Im Rahmen eines kultursensiblen Fachunterrichts lernen sie unterschiedliche Berufsfelder kennen, wobei im Mittelpunkt des Unterrichts immer der Spracherwerb steht. Die Auswahl der Berufsfelder beschränkt sich nicht auf sogenannte Mangelberufe. Allerdings hat die Erfahrung bisher gezeigt, dass sich bestimmte Schwerpunkte herausstellen: Gastronomie, Bäckerhandwerk, Lagerlogistik, Maler- und Lackierer-Berufe, Kfz-Mechatroniker/-in, Elektroinstallation. Die jungen Frauen (ca. 15 % der Absolventinnen im Schuljahr 2014/15) streben eher Gesundheits- und Pflegeberufe an.

Lebensweltliche Förderung

Zu den pädagogischen Herausforderungen gehört die große Heterogenität der Klassen: Unterschiedliche Leistungsniveaus sowie soziale und ethnisch-kulturelle Divergenzen sind kennzeichnend. Interkulturelle Kompetenz ist daher eine Schlüsselqualifikation für die Lehrkräfte. Auch die Binnendifferenzierung durch Team-Teaching (nach Vorkenntnissen und Lernvermögen), v. a. in Mathematik, hat sich als didaktisch sinnvoll erwiesen.

Um die Herausforderungen zu bewältigen, ist eine intensive interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften, Sozialpädagoginnen und -pädagogen sowie Schulpsychologinnen und -psychologen erforderlich. Die erfolgreiche Förderung der jungen Flüchtlinge hängt entscheidend von einer einfühlsamen, lebensweltorientierten Unterstützung seitens des pädagogischen Personals ab.

Innerhalb kurzer Zeit mussten landesweit viele Klassen eingerichtet werden. Dadurch entstanden viele, durch Diversität gekennzeichnete Kollegien: Erfahrene und jüngere Kolleginnen und Kollegen mit je unterschiedlichen Qualifikationen arbeiten zusammen. Wünschenswert – aber immer noch zu selten vorhanden – ist ein Migrationshintergrund der Lehrkräfte, der gerade für diese Schülerschaft Vorbildcharakter hätte.

Das besondere Vertrauensverhältnis zwischen pädagogischem Personal und den Flüchtlingen zeigt sich, wenn die Schüler/-innen mit ihren Anliegen auf die Lehrkräfte zu gehen: amtliche Schriftstücke, gesundheitliche Probleme, die unsichere Wohnsituation, Diskussionsbedarf wegen zu klärender Fragen mit Betreuungspersonen und Vormündern oder die üblichen jugendtypischen Themen. Es handelt sich aber auch nicht selten um Fragen in Bezug auf die Herkunftsfamilien – die durch die Reichweite der heutigen Medien im Leben der jungen Flüchtlinge präsent bleiben. Da die Flüchtlingsklassen aufgrund des erhöhten Sprach- und sozialen Förderbedarfs getrennt unterrichtet werden, entstehen Kontakte zu anderen Schülerinnen und Schülern i. d. R. durch Schulpartnerschaften.

Spezifische fluchtbedingte Herausforderungen

Die Schüler/-innen bewegen sich in einem besonderen Spannungsfeld. Zum einen gibt es die familiären Erwartungen: Diese Jugendlichen sind »die Auserwählten«, welche ihr Glück in Mitteleuropa versuchen dürfen. Zum anderen wird erwartet, dass sie möglichst schnell Geld verdienen, nicht zuletzt, um Schleuserschulden zu bezahlen. Nicht wenige Schüler/-innen sehen sich deswegen genötigt, neben der Schule zu jobben. Für viele ist es ein Schock, dass sie für ihnen bekannte Tätigkeiten überhaupt eine Ausbildung machen müssen: Man habe z. B. im väterlichen Geschäft schon verkauft. Warum soll eine Ausbildung als Einzelhandelskaufmann/-kauffrau überhaupt nötig sein? Traumatisierung stellt bei dieser Gruppe eine weitere Herausforderung für Lehr- und andere Fachkräfte in den Beschulungsklassen dar. Es ist sehr wichtig, dass Fortbildungsangebote über Zeichen eines posttraumatischen

Belastungssyndroms aufklären, damit Lehrkräfte mit Auffälligkeiten der Schüler/-innen angemessen umgehen können (Blackouts, Konzentrationsstörungen, Aggressivität). Ratsam ist ebenso ein installiertes Supervisionsangebot sowie Kontakte zu auf Trauma spezialisierten Fachstellen bzw. interkulturell ausgerichteten Ambulanzen der Bezirkskrankenhäuser.

Die Teams in den Beschulungsklassen müssen ebenfalls die Wohnsituation der jungen Flüchtlinge bei der schulischen Förderung berücksichtigen. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind im Rahmen der Jugendhilfe i. d. R. in sozialpädagogisch betreuten Jugendwohngruppen untergebracht. Hier ist eine umfassende Unterstützung der (meist) lernmotivierten Schüler/-innen gut zu gewährleisten. Wohnen die Schüler/-innen aber – als Volljährige oder in Begleitung der Familie – in einer Erstaufnahme- oder Gemeinschaftsunterkunft, ist die Lage komplizierter. Dann können sich die enge Behausung, Lärmbelastung, fehlende Rückzugsmöglichkeiten sowie eine altersunangemessene Zusammensetzung der Bewohnerschaft auf die Lernfähigkeit negativ auswirken.

Auch die Aufenthaltsunsicherheit ist für viele junge Flüchtlinge ein großer Belastungsfaktor. Viele Lehr- und Fachkräfte in den Beschulungsklassen sowie Betreuer/-innen berichten davon, dass Schüler/-innen z. B. durch negative Bescheide im Asylverfahren über lange Zeiträume verunsichert und kaum in der Lage sind, schulisch zu arbeiten.

Übergang in betriebliche Ausbildung managen

Mit dem Beginn der Ausbildung stehen die Schüler/-innen vor einer qualitativ neuen Hürde. Nach der intensiven Betreuung in den Flüchtlingsklassen müssen sie mit neuen, weniger darauf vorbereiteten Bezugspersonen, mit Frontalunterricht und vor allem mit ganz anderen (berufs- und fach-)sprachlichen Herausforderungen zurechtkommen. Deswegen sind Strukturen des Übergangsmangements von der Berufsvorbereitung in den Beruf bzw. in die Ausbildung verschiedentlich in der Erprobung. Dies kann auf individuelles Mentoring in der Übergangsphase hinauslaufen (Mentorinnen und Mentoren als Ansprechpartner bei Konflikten im Betrieb, für Nachhilfe, Beantragung von Finanzhilfen) oder Bereitstellung von Ressourcen wie den Ausbildungsbegleitenden Hilfen, BAföG sowie Einstiegsqualifizierung bzw. assistierte Ausbildung. Unerlässlich dabei ist die Zusammenarbeit mit Akteuren auf lokaler Ebene wie der Agentur für Arbeit oder den Kammern.

Die ganzheitliche Förderung dieser Zielgruppe stellt alle Akteure in der beruflichen Bildung vor große Herausforderungen. Es können aber beträchtliche Zugewinne – für die betroffenen Personen wie auch für die Gesellschaft – daraus entstehen. Diese Investition in humane Ressourcen lohnt sich. ◀

Wissenschaftliche Begleitung eines Beschulungsprojekts

Die Studie »Lass mich doch machen!« Eine Strategie zur Förderung in der beruflichen Bildung für junge berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge (BAF) im Auftrag der Landeshauptstadt München basiert auf einer Prozessbegleitung mit Hintergrund- und Expertengesprächen unter Einbeziehen der gesamten Lebenssituation junger Flüchtlinge von 2012 bis 2015 der BAF-Klassen der städtischen Berufsschule BOKI, Außenstelle Balanstraße, München, und erscheint Anfang 2016. Ziel war es, ein Konzept zu erstellen, um Jugendliche mit Fluchthintergrund beim erfolgreichen Absolvieren einer beruflichen Ausbildung zu unterstützen.